

Poolordnung – Villa Aliara Vodice (Kroatien)

Stand: Juni 2026

Diese Poolordnung dient der Sicherheit aller Gäste sowie dem Schutz der Poolanlage der Villa Aliara Vodice. Mit der Nutzung des Pools erkennen alle Gäste die nachstehenden Bestimmungen an.

1. Allgemeine Nutzung

1. Der Swimmingpool steht ausschließlich den registrierten Gästen der Villa Aliara zur Verfügung.
 2. Die Nutzung des Pools erfolgt auf eigene Gefahr.
 3. Die Benutzung des Pools ist täglich von **08:00 Uhr bis 22:00 Uhr** gestattet. Außerhalb dieser Zeiten ist die Nutzung aus Sicherheits- und Lärmschutzgründen nicht erlaubt.
 4. Der Vermieter übernimmt keine Aufsichtspflicht über die Poolbenutzer.
 5. Der Pool darf nur von Personen genutzt werden, die gesundheitlich dazu in der Lage sind.
-

2. Kinder und Aufsichtspflicht

1. Kinder unter 16 Jahren dürfen den Pool nur unter ständiger Aufsicht einer volljährigen Begleitperson nutzen.
 2. Eltern oder Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.
 3. Nichtschwimmer dürfen den Pool nur mit geeigneten Schwimmhilfen und unter unmittelbarer Aufsicht nutzen.
 4. Die Aufsichtspflicht kann weder auf den Vermieter noch auf Dritte übertragen werden.
-

3. Hygienevorschriften

1. Vor Benutzung des Pools ist das Duschen verpflichtend.
 2. Personen mit ansteckenden Krankheiten, offenen Wunden oder Hauterkrankungen dürfen den Pool nicht benutzen.
 3. Die Verwendung von Ölen, Cremes oder stark färbenden Kosmetikprodukten unmittelbar vor dem Baden ist zu vermeiden.
 4. Windeln sind ausschließlich als geeignete Schwimmwindeln zulässig.
 5. Das Urinieren oder Verunreinigen des Pools ist strengstens untersagt.
-

4. Sicherheitsbestimmungen

Folgende Handlungen sind im und am Pool ausdrücklich verboten:

- Springen vom Beckenrand
- Hineinstoßen anderer Personen
- Rennen auf den Poolflächen
- Tauchen mit Glasgegenständen
- Werfen von Gegenständen in den Pool
- Gefährliche Spiele oder Mutproben
- Nutzung unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss, soweit die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigt ist

Die Nutzung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

5. Speisen, Getränke und Glas

1. Glasflaschen, Gläser oder sonstige zerbrechliche Gegenstände sind im Poolbereich nicht gestattet.
 2. Speisen und Getränke dürfen nicht in den Pool eingebracht werden.
 3. Entstandene Verunreinigungen sind vom Verursacher unverzüglich zu beseitigen.
-

6. Tiere

1. Haustiere dürfen sich nicht im Pool aufhalten.
 2. Das Baden von Tieren im Pool ist strengstens untersagt.
 3. Wird durch Tierhaare oder Verschmutzungen eine Sonderreinigung oder ein Filterwechsel erforderlich, werden dem Gast die tatsächlich entstandenen Kosten, mindestens jedoch **150 €**, in Rechnung gestellt.
-

7. Haftung

1. Die Nutzung des Pools erfolgt auf eigene Gefahr.
 2. Der Vermieter haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Vermieters beruhen.
 3. Eine Haftung für Unfälle, Verletzungen, Verlust von Wertgegenständen oder Sachschäden wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.
 4. Für mitgebrachte Gegenstände übernimmt der Vermieter keine Haftung.
 5. Gäste haften für sämtliche von ihnen, ihren Mitreisenden oder Besuchern verursachten Schäden an der Poolanlage, der Technik oder dem Inventar.
-

8. Beschädigungen und Verunreinigungen

1. Beschädigungen oder Störungen der Poolanlage sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.
 2. Bei schuldhaften Beschädigungen haftet der Gast in voller Höhe der Reparatur- oder Wiederherstellungskosten.
 3. Außergewöhnliche Verunreinigungen des Pools (z. B. Erbrechen, Fäkalien, Tierhaare, Getränke, Lebensmittel oder sonstige Fremdstoffe) können eine kostenpflichtige Sonderreinigung erforderlich machen.
 4. Die Kosten einer notwendigen Sonderreinigung werden mit mindestens **150 €**, bei höherem Aufwand nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
-

9. Technische Anlagen

1. Pooltechnik, Filteranlagen, Beleuchtung und Steuerungen dürfen ausschließlich durch den Vermieter oder von ihm beauftragte Personen bedient werden.
 2. Manipulationen an technischen Einrichtungen sind untersagt.
 3. Schäden durch unsachgemäße Bedienung werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
-

10. Wetter und höhere Gewalt

1. Bei Gewitter, Sturm oder anderen gefährlichen Wetterlagen ist der Pool unverzüglich zu verlassen.
 2. Der Vermieter ist berechtigt, den Pool aus Sicherheitsgründen oder für Wartungsarbeiten vorübergehend zu sperren.
 3. Eine vorübergehende Nichtverfügbarkeit des Pools begründet keinen Anspruch auf Mietminderung oder Schadensersatz, sofern keine grobe Fahrlässigkeit des Vermieters vorliegt.
-

11. Verstoß gegen die Poolordnung

Bei Verstößen gegen diese Poolordnung kann der Vermieter die Nutzung des Pools jederzeit untersagen.

Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße können ohne Anspruch auf Rückerstattung zur fristlosen Beendigung des Mietverhältnisses führen.

Bestätigung

Mit Betreten und Nutzung des Pools bestätigt der Gast, die Poolordnung gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Villa Aliara Vodice

Uwe Breidenbach

Ul. Grgurev Ante Kukure 93

HR-22211 Vodice

[Villa Aliara Vodice](#)

E-Mail: villa.aliara@gmail.com

Tel.: +49 176 55089439

👤 Uwe Breidenbach

📍 Ul. Grgurev Ante Kukure 93
HR- 22211 Vodice

☎ +49 176 55089439

✉ villa.aliara@gmail.com

🌐 www.villa-aliara.com

Ihr Traumurlaub
beginnt hier



OIB: 08849058532